

Zu TOP:	
Drucksache:	WP9-
138/2017	

Fachdienst 3 - Ordnung und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 32 13 30	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	28.09.2017	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.03.2008

Hier: 10. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt die 10. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.03.2008.

Begründung:

Aufgrund der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird festgelegt, an welchen Sonn- und Feiertagen sogenannte verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden sollen. Hierbei wurden für die Stadt Bedburg, in Abstimmung mit dem Werbekreis, folgende Sonntage festgelegt:

- a) der 2. Sonntag vor Ostersonntag
- b) der Pfingstmontag
- c) der 3. Sonntag im Oktober
- d) der 3. Adventssonntag.

Die Anzahl der möglichen Tage nach § 6 LÖG wird demnach nicht überschritten.

Der geforderte Anlassbezug ist zu jedem Termin gegeben. Die detaillierte Aufstellung liegt der Vorlage als Anlage bei, ebenso eine Skizze des Gebietes, in dem Geschäfte geöffnet werden sollen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung waren die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und die Kirchen anzuhören. Die Stellungnahmen liegen derzeit noch nicht vor und werden nachgereicht.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:				
Finanzielle Auswirkungen:				
Nein				
Ja 🗌				
Bei gesamthaushaltsrechtlic Mitzeichnung oder Stellung	cher Relevanz im laufenden od nahme des Kämmerers:	ler in späteren Haushaltsjahre	n	
_		ler in späteren Haushaltsjahre	n	
_		ler in späteren Haushaltsjahre	n	
_		ler in späteren Haushaltsjahre	n	
_			n	
_		ler in späteren Haushaltsjahre	n	